



Neudruck

**Ausschuss für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr**

77. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Hauptuntersuchungsintervall für Oldtimer mit H-Kennzeichen verlängern 7**
Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11423
– Hinzuziehung von Sachverständigen

- 2 Digitale Verkehrswende in NRW durch den Kauf von 100.000 Fahrerlosen Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr einleiten 14**
Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13028
– Zuziehung von Sachverständigen –

3 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) 25

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/12119

Ausschussprotokoll APr 16/1472

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA I der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA II der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA III der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA IV der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA V der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA VI der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA VII der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA VIII mit den Stimmen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der PIRATEN ab.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 1 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der

GRÜNEN, der FDP und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 2 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 3 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 4 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 5 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN, der FDP und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 6 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 7 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der FDP bei Stimmenthaltung der PIRATEN.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 8 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 9 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 10 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der

GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 11 des Änderungsantrags ÄÄ IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der CDU und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 12 des Änderungsantrags ÄÄ IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN, der FDP und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 13 des Änderungsantrags ÄÄ IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 14 des Änderungsantrags ÄÄ IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12119 – und den gerade beschlossenen Ergänzungen/Änderungen mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

4 Altersdiskriminierung vermeiden – Altersgrenze für staatlich anerkannte Bausachverständige zügig anheben!

41

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12113

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/12113 – mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

5 Achstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (8. ÖPNV-ÄndG) 42Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12435

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss stimmt der Nummer 1 im Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 2 im Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12435 – und den gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

6 Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung 49Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4253**7 Verschiedenes 51**

5 **Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (8. ÖPNV-ÄndG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12435

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Dieter Hilser gibt den Hinweis, der Gesetzentwurf sei dem Ausschuss vom Plenum am 15. September 2016 überwiesen worden. Zu diesem Gesetzentwurf habe der Ausschuss die erste Beratung am 29. September 2016 durchgeführt und eine Anhörung beschlossen. Die Anhörung sei am 7. November 2016 durchgeführt worden. Das Protokoll liege unter der Nummer APr 16/1511 vor. Die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, heute die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf abzuschließen. Zu diesem Gesetzentwurf liege ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Andreas Becker (SPD) führt aus, zum einen werde mit dem Änderungsantrag AA I der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel verfolgt, die vorgesehene Befristung der Mittel für die pauschalierte Investitionsförderung in § 12 Abs. 1 ÖPNVG NRW aufzuheben. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass diese Befristung einen Planungsstopp zum Erhalt und zum Ausbau von ÖPNV-Systemen in Nordrhein-Westfalen zur Folge haben könnte. Dies entspreche natürlich nicht dem politischen Willen. Nachdem nun klar sei, dass die Entflechtungsmittel entfielen und über die Umsatzsteueranteile ausgekehrt würden sowie der Finanzminister für den ÖPNV und den Straßenbau die entsprechenden Beträge garantiere, gebe es keinen Grund mehr, eine Befristung vorzusehen. Im Sinne einer Planungssicherheit für die Betroffenen solle diese Befristung also aufgehoben werden.

Zum anderen solle in § 11 a Abs. 2 Satz 6 die Entscheidung, ob die Ausbildungsverkehrs-Pauschale über eine allgemeine Vorschrift oder einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag weitergegeben werde, in das Ermessen des jeweiligen Empfängers der Pauschale gelegt werden. Damit werde eine der zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften und einzelner Unternehmen aufgegriffen. Dies mit dem Ziel, eine nur steuersubventionierte Eigenwirtschaftlichkeit zu verhindern.

Er bitte um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Oliver Bayer (PIRATEN) bezeichnet den Änderungsantrag als zustimmungsfähig, da er sinnvolle Änderungen beinhalte.

Von der Fraktion der PIRATEN sei kein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht worden, weil an dem ÖPNVG NRW grundsätzliche Änderungen vorzunehmen sei. Dies sei auch im Rahmen der Anhörung deutlich geworden.

Zur Anhörung sei noch anzumerken, dass eine Ungleichbehandlung zu verzeichnen gewesen sei, weil der letzte Block mit den Fahrgastverbänden unter Zeitdruck gestanden habe. Er schlage vor, bei künftigen Anhörungen die Zeit gerechter zu verteilen.

Im Rahmen der Anhörung sei deutlich geworden, dass der Gesetzentwurf beispielsweise zu Empfehlungen, das Angebot des ÖPNV um 50 oder 100 % zu erhöhen oder durch Vorgaben des Landes Ziele für den Modal Split, zur Entwicklung und zum Bedienungsstandards des ÖPNV zu setzen, keine Neuerungen enthalte und in dieser Hinsicht nicht geeignet sei.

Erfreulicherweise seien Beratungsergebnisse der Enquetekommission in diesen Gesetzentwurf eingeflossen. Allerdings müsse er zum Bereich des regionalen Schnellbusverkehrs als Ergebnis aus der Anhörung feststellen, dass dafür ein gesonderter Haushaltsansatz erforderlich sei. Darauf habe die Fraktion der PIRATEN mit einem Änderungsantrag zum Haushalt reagiert.

Es sei auch ein Entflechtungsmitteleratzgesetz angeregt worden, um die Finanzierung des ÖPNV beispielsweise durch einen Fonds sicherzustellen, wie dies aus anderen Bereichen dem Ausschuss bekannt sei.

Sehr wichtig sei es, dass der ÖPNV eine kommunale Pflichtaufgabe sein müsse. Dafür sei die Festlegung von Standards erforderlich.

Weiter sei auf verschiedene neue Finanzierungsinstrumente, wie beispielsweise das Bürgerticket, hingewiesen worden. Der VCD sei darauf in seiner Stellungnahme explizit eingegangen, die er an dieser Stelle noch einmal zur Lektüre empfehle.

Insgesamt stelle sich die Frage, wie lange noch eine scharfe Trennung der Förderung der Verkehrsmittel innerhalb des ÖPNV erfolgen könne, wie dies durch das ÖPNVG NRW geschehe.

In der Anhörung habe es sehr viele Anregungen gegeben, wie ein ÖPNV-Gesetz grundsätzlich gestaltet werden sollte. Das ÖPNVG NRW werde jetzt nur aktualisiert, wobei er allerdings dankbar sei, dass in diese Aktualisierung Ideen der Enquetekommission eingeflossen seien. Es würden aber wesentlich grundlegendere Änderungen erwartet.

Henning Rehbaum (CDU) ist der Meinung, eine intensive Beschäftigung mit diesem wichtigen Verkehrsträger lohne sich. Der ÖPNV sei sowohl in den großen Städten als auch in den ländlichen Räumen von Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge.

Aus seiner Sicht sei es nicht angebracht, auf die Enquetekommission Bezug zu nehmen, da diese nach seiner Kenntnis nicht öffentlich tage. Deshalb sollte erst auf die Enquetekommission Bezug genommen werden, wenn diese ihren Bericht veröffentlicht habe.

Oliver Bayer (PIRATEN) wirft ein, er habe keine Details genannt. Insofern sei der Charakter der Nichtöffentlichkeit gewahrt.

Henning Rehbaum (CDU) hält es für wichtig, diesen Charakter zu wahren, weil damit auch der Respekt vor der Arbeit der Enquetekommission zum Ausdruck gebracht werde.

In dem Gesetzentwurf würden viele Themen angesprochen, zu denen es wichtig sei, Regelungen zu treffen. Darunter befänden sich allerdings auch Nischenbereiche wie die Seilbahnen. An vielen Stellen, zu denen gewagt worden sei, eine Regelung zu treffen, mache sich aber bemerkbar, dass ein gewisser Mut gefehlt habe. Ein Beispiel dafür sei der regionale Schnellbusverkehr. Dies sei ein Punkt, der von der Fraktion der CDU in die Debatte eingebracht worden sei. An verschiedenen Stellen im Gesetzentwurf sei dieser regionale Schnellbusverkehr semantisch eingebaut worden. Jedoch fehle die letzte Konsequenz, um dieses Verkehrsmittel mit Leben zu erfüllen bzw. mit Geld zu versorgen. Es reiche nicht aus, nur die Möglichkeit zu eröffnen, Schnellbusse über Regionalisierungsmittel zu finanzieren, sondern es sei erforderlich, einen zweckgebundenen Anteil von den Regionalisierungsmitteln für diese Schnellbusse zur Verfügung zu stellen.

Die Eröffnung einer neuen Aufgabenträgerschaft für den regionalen Schnellbusverkehr sei aus der Sicht der Fraktion der CDU nicht sinnvoll. Der regionale Schnellbusverkehr sei sehr gut bei den Aufgabenträgern des ÖPNV aufgehoben. Bei diesen seien die derzeitigen Schnellbuslinien betrieblich integriert und es seien optimierte Netze entstanden. Wenn einzelne Linien aus diesem Netz herausgenommen und an andere Aufgabenträger übertragen würden, könne dies nur zu einem Synergieverlust und zu einer Verteuerung des Systems führen. Deshalb plädiere die Fraktion der CDU vehement dafür, den regionalen Schnellbusverkehr über die angestammten Aufgabenträger organisieren zu lassen und in den optimierten Netzen zu belassen.

Das Thema der Zweckmäßigkeitssatzungen sei heiß umstritten. Hierzu seien bereits Expertenanhörungen durchgeführt worden. An dieser Stelle könne durchaus die Meinung vertreten werden, dass beim Einsatz dieses Instruments, der nur in ausgesprochen seltenen Fällen erfolgen solle, das im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss geschehe.

Der § 11 erstreckte sich auf die Fortschreibung der Mittel. Bisher habe der Schlüssel 90 (Fahrleistung) : 9 (Bevölkerung) : 1 (Fläche) gegolten. Schon damals sei dies ein etwas seltsamer Schlüssel gewesen, weil die Fläche so gut wie gar nicht berücksichtigt worden sei. Wenn der Anteil der Fläche nun auf 2 erhöht werde, sei dies sicherlich ein eher kraftloser Ansatz, etwas zu verändern. Nach seiner Erinnerung sei vom Landkreistag vorgeschlagen worden, perspektiv zu einer Verteilung von 80 : 10 : 10 zu können. Die Reduzierung des Fahrleistungsanteils hätte sicherlich den Reiz, dass in den Fällen, in denen aufgrund der demografischen Entwicklung die Fahrleistung reduziert werden müsse, damit nicht noch eine Bestrafung verbunden wäre. Eine solche Bestrafung wäre nicht gut für die ländlichen Räume, aber auch nicht für die strukturschwachen Städte, die es inzwischen in Nordrhein-Westfalen auch gebe.

Im § 12 stehe nun wieder der Betrag von 150 Millionen Euro. Über Jahre hinweg sei von der Fraktion der CDU gefordert worden, an dieser Stelle den Betrag von 150 Millionen Euro beizubehalten. Dennoch sei der Betrag auf 120 Millionen Euro reduziert

worden. Dadurch sei dem System, vor allem den U-Bahnen, Stadtbahnen und Straßenbahnen, inzwischen ein Betrag von 150 Millionen Euro entzogen worden. Gerade dort fehle aber das Geld wie an keiner anderen Stelle. Für die U-Bahnen, Stadtbahnen und Straßenbahnen werde dringend Geld für ihre Sanierung benötigt. Der VDV spreche von einem Sanierungsstau im Umfang von 3 Milliarden Euro in diesem Bereich. Es sei das völlig falsche Signal gewesen, in einer solchen Situation die Mittel zu kürzen. Die Fraktion der CDU sei sehr enttäuscht gewesen, dass diese Kürzung bisher nicht zurückgenommen worden sei. Pünktlich vor der Wahl sei nun eine Aufstockung um 30 Millionen Euro erfolgt. Dieses Vorgehen sei nicht akzeptabel.

Die Fraktion der CDU würde sich eine unmissverständliche Klarstellung wünschen, dass es möglich sei, diese Mittel auch für die Sanierung von Stadtbahnssystemen zu verwenden. Nach seiner Ansicht sei dies bisher noch immer nicht klar geregelt. Eine solche klare Regelung benötigten aber die Städte mit solchen Verkehrssystemen.

Nach seinem Eindruck habe er einige gute Beispiele genannt, weshalb die Fraktion der CDU mit diesem Gesetzentwurf nicht ganz einverstanden sei. Die Fraktion der CDU werde zum Plenum noch einen Änderungsantrag vorlegen, in dem weitere Details aufgegriffen würden.

Holger Ellerbrock (FDP) teilt mit, dem Änderungsantrag zu § 12 werde die Fraktion der FDP zustimmen, weil diese Änderung vernünftig sei.

Ein Punkt sei, dass der Fahrpreis für Schüler und Auszubildende unter dem normalen Fahrpreis liegen solle. Die in diesem Zusammenhang an den Verkehrsdienstleister weiterzuleitende Pauschale stelle keine Subvention, sondern eine Fahrgelderstattung für diesen Personenkreis dar.

An Minister Michael Groschek richte er die Frage, wie dieser die rechtlichen Unsicherheiten beurteile, die vom VDV und NWO vorgebracht worden seien.

Rolf Beu (GRÜNE) stellt fest, der Ausschuss habe sich über Monate hinweg intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst und eine Anhörung durchgeführt. Dies sei wichtig gewesen, weil durch dieses unbefristete Gesetz die Sicherheit für die Kommunen, die Verkehrsunternehmen und die drei kommunalverfassten Aufgabenträger in den nächsten Jahren sichergestellt werde.

Aus seiner Sicht sei es angebracht, noch auf einige Punkte einzugehen.

Der erste Punkt sei die ÖPNV-Pauschale, die in § 11 wieder von 110 Millionen Euro auf 130 Millionen Euro jährlich erhöht werde. Dies bedeute immerhin eine Steigerung um 20 Millionen Euro oder von über 15 %.

In einem zweiten Punkt werde die pauschalierte Investitionsförderung von 120 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro erhöht. Dies bedeute eine Steigerung von über 20 %. Damit komme er auch auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu sprechen, mit dem im Prinzip die Befristung aufgehoben werde. Die bisherige Befristung sei der entscheidende Punkt gewesen, weil diese dazu geführt habe, dass zumindest von einzelnen Aufgabenträger neue Anträge abgelehnt worden seien, weil bis 2019 alle Mittel

gebunden seien und diese deshalb nicht mehr handlungsfähig seien. Deshalb sei dies eine Änderung, die aus seiner Sicht eine positive Würdigung verdiene.

Als dritter Punkt sei in § 13 vorgesehen, fünf neue Sonderförderprogramme neu zu schaffen. Ein Sonderförderprogramm erstrecke sich auf Maßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastruktur im Stadtbahnbereich, aber auch im ÖPNV-Bereich von nicht bundeseigenen Eisenbahnen. Diese zwei Bereiche seien von der Fraktion der CDU auch angesprochen worden. Damit erfolge die vom Abg. Henning Rehbaum gewünschte Klarstellung, weil für Maßnahmen in diesem Bereich Mittel reserviert seien und der in diesem Bereich bei den Kommunen bestehende Investitionsstau abgebaut werden könne. Insofern werde von Rot-Grün wieder eine Maßnahme ergriffen, die sehr kommunalfreundlich sei. Nach seiner Kenntnis sei es auch ein Wunsch der Fraktion der CDU gewesen, die nicht bundeseigenen Eisenbahnen zu fördern. Es ergebe sich von selbst, dass im Zuge des ÖPNVG NRW keine Förderung des Güterverkehrs möglich sei.

Ein weiteres Programm zur Reaktivierung von Schienenstrecken sei ebenfalls vorgesehen. Damit werde genauso wie mit dem Sonderprogramm zur Elektrifizierung bestehender Bahnstrecken ein Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes im Land geleistet. Trotzdem sei mit der Möglichkeit, Schnellbusse außerhalb der Ballungsräume einzusetzen, eine für das Land durchaus ausgewogene Lösung geschaffen worden. Dabei solle es sich um regionale Schnellbusse handeln, weil sonst Aufgabenträger für den ÖPNV die Kreise und kreisfreien Städte seien. Damit solle ein Angebot geschaffen werden, um für die Aufgabenträger diese Möglichkeit zur Verfügung stellen zu können. Dazu sei aber eine Verständigung der mandatierten Vertreter bei den Aufgabenträgern erforderlich.

Nachdem Rot-Grün indirekt immer wieder vorgeworfen worden sei, es würden Aufgaben verstaatlicht oder entkommunalisiert, bewiese der Gesetzentwurf das Gegenteil, weil dadurch die Verantwortung auf der kommunalen Ebene gestärkt werde. Dann müssten aber auch die entsprechenden Entscheidungen auf dieser Ebene getroffen werden. Im Umkehrschluss zu fordern, es müsse mehr Geld in das System fließen und von den Regionalisierungsmitteln müsste ein bestimmter Prozentsatz reserviert werden, wäre völlig kontraproduktiv, weil dies dazu führen würde, dass aus den Kreisverkehren ausgestiegen und gefordert werde, eine Finanzierung müsse über die Regionalisierungsmittel erfolgen.

Der vierte Punkt sei die Barrierefreiheit. Das Personenbeförderungsgesetz sehe bekanntlich bis 2022 bundesweit die Herstellung der Barrierefreiheit an den Haltestellen vor. Von vielen Kommunen seien in dieser Richtung bisher nur sehr sparsam Maßnahmen umgesetzt worden, sodass sie noch meilenweit davon entfernt seien, eine Barrierefreiheit von allen Haltestellen bis 2022 zu erreichen. Deshalb sei es notwendig, die Finanzlage der Kommunen im Auge zu behalten. Das Land müsse auch in diesem Bereich bei Bedarf tätig werden.

Ein weiterer Punkt sei die Förderung von neuen Antriebstechnologien bei Bussen. Gerade im Bereich der Linienverkehre vor allem in den Städten könne E-Mobilität kurzfristig sinnvoll eingesetzt werden. Es seien bereits einige Versuche durchgeführt wor-

den, die zu mehr oder weniger positiven Ergebnissen geführt hätten. Diese Entwicklung sei zu fördern, womit das Land zum einen die Kommunen schütze, aber zum anderen auch den Klimaschutz voranbringe.

Oliver Bayer (PIRATEN) stellt klar, im Hinblick auf die Ergebnisse der Arbeit der Enquetekommission habe er inhaltlich ausschließlich aus der Pressemitteilung der Fraktion der CDU zitiert.

Die Finanzierung von Busverkehren solle gerade nicht über Regionalisierungsmittel erfolgen. Der Gesetzentwurf eröffne aber gerade für diesen Bereich keinen neuen Finanzierungstopf. Unbestritten stünden insgesamt für den ÖPNV, vor allem für den Erhalt der Stadtbahnen, zu wenig Mittel zur Verfügung. Dies sei aber ein Sachverhalt, der nicht nur im Zusammenhang mit dem ÖPNVG NRW, sondern vor allem im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren sei. Die Programme und die Maßnahmen zum Erhalt könnten deshalb auch nicht zur Lösung des Problems führen. Allerdings müsse er anerkennen, dass damit der richtige Weg eingeschlagen werde.

Bevor eine große Lösung gefunden werden könne, müsse zunächst einmal dringend die Beantwortung der Frage, wie mit den Entflechtungsmitteln umzugehen sei und wie es vor allem gelinge, eine Zweckbindung für neue Mittel vorzunehmen, erfolgen. Diese sei eine Debatte, die direkt das ÖPNVG NRW betreffe, die aber über die heutige Abstimmung über den Gesetzentwurf hinausgehe.

Holger Ellerbrock (FDP) erinnert an die Beantwortung der von ihm an Minister Michael Michael Groschek gestellten Fragen.

Minister Michael Groschek (MBWSV) ist der Meinung, die vom Abg. Holger Ellerbrock angesprochenen Hinweise würden durch den Gesetzentwurf souverän beurteilt und kommentiert.

Vorsitzender Dieter Hilser stellt fest, weitere Wortmeldungen lägen ihm nicht vor, sodass in das Abstimmungsverfahren eingetreten werden könne.

Henning Rehbaum (CDU) beantragt, über die beiden Punkte im Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getrennt abstimmen zu lassen.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 1 im Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 2 im Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12435 – und den gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

